



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2013

HANNOVER, 14. NOVEMBER 2013

NR. 42

## INHALT

SEITE

### A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

#### **Region Hannover**

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 10,16(1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
- 36.13-1.04/12 Diekenhoopsweg, Gem. Nöpke -

386

#### **Landeshauptstadt Hannover**

---

### B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

---

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

Das letzte Amtsblatt für 2013 erscheint am 20.12.2013.  
Der Redaktionsschluss hierfür ist der 13.12.2013. Das  
erste Amtsblatt für 2014 erscheint am 09.01.2014.

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER REGION HANNOVER UND DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach §§  
10,16(1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
- 36.13-1.04/12 Diekenhoopsweg, Gem. Nöpke -**

Landwirt Heinrich Bremer, Altes Seelenfeld 9, 31535 Neustadt a. Rbge., hat die Erteilung einer Genehmigung zur Erweiterung (wesentliche Änderung) seiner bestehenden Tierhaltungsanlage (Sauen- und Ferkelaufzuchtställe mit 100 bzw. 1.200 Plätzen und dem Schweinemaststall mit 1.600 Plätzen) um 150 Sauen-, 600 Ferkel- und 1.600 Schweinemastplätze im Außenbereich der Stadt Neustadt a. Rbge, Gemarkung Nöpke, Flur 5, Flurstück 38/1 beantragt. Hierfür werden jeweilige Neubauten sowie zusätzlich ein Güllebehälter (2.500m<sup>3</sup>) erforderlich. Gleichzeitig ist für die Neuplanung ein Abluftreinigungssystem vorgesehen. Mit der Durchführung der Maßnahme soll unmittelbar nach der Genehmigungserteilung begonnen werden.

Das Vorhaben findet sich in der Anlage 1 unter Ziffer 7.7.1, Sp.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Es ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Umweltverträglichkeitsstudie und eine allgemein verständliche Zusammenfassung sind dem Antrag beigelegt.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen vom **21.11.2013 - 20.12.2013 (einschließlich)** bei der Region Hannover, Zimmer 36, Höltystr.17-, 30171 Hannover in der Zeit von

Montag bis Donnerstag 07.00 bis 15.30 Uhr  
Freitag 07.00 bis 13.00 Uhr

sowie bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Bauordnung, Eingang C, Raum 18, 31535 Neustadt a. Rbge., Theresenstr. 4 in der Zeit von

Montag bis Mittwoch 07.30 bis 16.30 Uhr  
Donnerstag 07.30 bis 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und können dort während der vorgenannten Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

In der Zeit vom 21.11.2013 bis 03.01.2014 (einschließlich) -Einwendungsfrist- können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den auslegenden Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben. Namen und Anschriften der Einwender werden auf deren Antrag unkenntlich gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht wurden, gilt nur derjenige als Vertreter für die anderen Unterzeichner, der mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet wird. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen bzw. Adressangaben werden von der Genehmigungsbehörde unberücksichtigt gelassen (§ 17 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben findet statt am **Dienstag, den 04.03.2014, 09.00 Uhr**  
**im Dienstgebäude der Region Hannover**

**Hildesheimer Str. 20, Raum 602, 30159 Hannover**

Bei Bedarf wird die Erörterung an den folgenden Werktagen fortgesetzt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragsteller/in oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Sollte nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde ein Erörterungstermin nicht erforderlich sein, entfällt dieser. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag wird ebenfalls - auf gleichem Weg - öffentlich bekannt gegeben. Die Zustellung an Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die maßgeblichen Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich aus § 10 BImSchG und dem 2. Abschnitt der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Hannover, den 06.11.2013

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Hilbig

**Landeshauptstadt Hannover**

---

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN  
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

---

**C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**

---

Herausgeber, Druck und Verlag  
**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**  
**Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64**  
**E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)**  
**E-Mail (intern): [Info\\_Amtsblatt](mailto:Info_Amtsblatt)**  
**Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)**

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile)	0,90 €
Gebühren für 1/2 Seite	61,00 €
Gebühren für 1 Seite	123,00 €
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten)	0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –  
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

---